

Gebührenverzeichnis
als Anlage zur 1. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung
der Gemeinde Fronhausen

Nr.	Beschreibung	
1.	Personalgebühren	Gebühr je 15 Minuten
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	6,60 Euro
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft zzgl. jeweiliger Fahrzeuggebühren	3,30 Euro
1.3	Brandschutzaufklärung je Einsatzkraft zzgl. An- und Abfahrtpauschale nach Ziffer 6.4	6,60 Euro
1.4	Verpflegungskostenpauschale je Einsatzkraft bei Einsatzdauer ohne Unterbrechung von mehr als vier Stunden	5,00 Euro
2.	Fahrzeuggebühren	Gebühr je 15 Minuten
2.1	Einsatzleitwagen	
	Einsatzleitwagen ELW 1	29,10 Euro
	Kommandowagen	17,75 Euro
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	18,80 Euro
2.2	Tragspritzenfahrzeuge / Kleinlöschfahrzeuge	
	TSF / TSF-W	16,65 Euro
2.3	Löschgruppenfahrzeuge	
	LF 10 KATS	49,55 Euro
	HLF 20	67,90 Euro
	StLF 20/25	65,75 Euro
2.4	Drehleitern	
	DLK 23-12	118,80 Euro
2.5	Gerätewagen	
	Gerätewagen Logistik/Nachschub und sonstige	35,45 Euro
	Wechseladerfahrzeug mit Abrollcontainer	57,90 Euro
3 .	Anhänger	Gebühr je 15 Minuten
	Anhänger Flutlichtmast/Strom	
4.	Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen	
4.1	Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung	Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.

4.2	Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen, Atemschutzgeräte und Atemschutzmasken	Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Vollschutzanzüge, Atemschutzgeräte und Atemschutzmasken werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.3	Ersatzbeschaffungen von persönlicher Schutzausrüstung, Einwegprodukten und durch den Einsatz unbrauchbar gewordener Ausrüstung	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.4	Prüfen, Wartung und Reparatur sonstiger Geräte und Einrichtungen	Die Prüfung, Wartung und Reparatur sonstiger Geräte und Einrichtungen wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet.
5.	Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen	
	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Stadt/Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt. Erforderliche Ersatzbeschaffungen von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln werden dem Gebührenschuldner in Rechnung gestellt. Ebenso die Kosten der Entsorgung und Auslagen in entstandener Höhe.	
6.	Gebühren für besondere Leistungen	
6.1	Falschalarm Brandmeldeanlage	700,00 Euro
6.2	Falschalarme aufgrund von Kommunikationsmittel mit automatischer Ansage oder Anzeige, die keine Brandmeldeanlagen sind.	werden über die Gebührenziffer 7. missbräuchlich Alarmierung abgerechnet
6.3	Falschalarme aufgrund von Meldung von Sicherheitsunternehmen oder anderen Personen, die im Auftrag der Eigentümerin, des Eigentümers, der Besitzerin oder des Besitzers tätig werden,	werden über die Gebührenziffer 7. missbräuchlich Alarmierung abgerechnet
6.4	An- und Abfahrtpauschale für Mitwirkung bei der Brandschutzaufklärung	40,00 €

7.	missbräuchliche Alarmierung	
	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
8.	Gebühren in sonstigen Fällen	
	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	